Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

Beschlussvorlage	Datum:	15.07.2015	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: bet. Senator/-in:	OB, Roland Methling	
Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung	bet. Senator/-in:		
Interkommunale Vereinbarung			

Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
19.08.2015 01.09.2015	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung Vorberatung	
03.09.2015	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung		
09.09.2015	Bürgerschaft	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Hansestadt Rostock tritt dem Städte-Netzwerk "Regiopolregionen für Deutschland" bei

und stimmt dem Entwurf der interkommunalen Vereinbarung (Trierer Erklärung)(Anlage 1) zu.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 3 Nr. 13 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Um dem tendenziellen Bedeutungsverlust kleinerer und mittlerer Großstädte entgegenzuwirken und den Bedeutungszuwachs der Metropolregionen auszugleichen, hat die Hansestadt Rostock eine Initiative zum Aufbau einer Regiopole Rostock bzw. einer Regiopolregion Rostock ergriffen. Die Hansestadt Rostock hat sich im Stadtentwicklungsprogramm Rostock 2025 zum vorrangigen Ziel gesetzt, Regiopole werden zu wollen. Dazu gibt es seit 2006 wachsendes Engagement und zunehmende Akzeptanz auf lokaler -, Landes- und Bundesebene. Ziel ist die Erschließung, Vernetzung und Kommunikation von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Potenzialen für eine integrative, nachhaltige und erfolgreiche Stadt- und Regionalentwicklung.

Auf regionaler Ebene gibt es seit 2012 eine Regiopole-Geschäftsstelle. Sie basiert auf der Kooperationsvereinbarung zwischen der Hansestadt Rostock, dem Landkreis Rostock, dem Planungsverband Region Rostock, der IHK zu Rostock, dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung sowie dem Region Rostock Marketing Initiative e.V. 2014 erneuerten die beteiligten Partner die Kooperationsvereinbarung unter Einbeziehung der Mittelzentren Güstrow, Bad Doberan, Teterow und Ribnitz-Damgarten.

Um auch überregional wahrgenommen zu werden und sichtbar agieren zu können, haben sich interessierte Städte in einer Regiopoleinitiative zusammengefunden. Zusammen mit Bielefeld, Paderborn, Erfurt und Trier wurde in der sogenannten "Trierer Erklärung" (Entwurf) u.a. das gemeinsame Ziel definiert, den Begriff der "Regiopole / Regiopolregion" als zusätzliche politisch - strategische Raumordnungskategorie neben "Metropolen / Metropolregionen" in der Raumordnung zu etablieren. Darüber hinaus wollen die Regiopolestädte ihre wirtschaftlichen Kooperationspotenziale ausloten. Die Netzwerkstädte treffen sich zur Hanse Sail 2015 informell.

Der Beitritt zum Städte-Netzwerk "Regiopolregionen für Deutschland" setzt einen Beschluss der Partnerstädte in den zuständigen Entscheidungsgremien voraus. Dieser Beschluss muss von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock gefasst werden.

Die Stadt Paderborn hat dem Beitritt zum Städtenetzwerk "Regiopolen für Deutschland" im Februar 2015 zugestimmt. Die Stadt Bielefeld beschloss den Beitritt zum Städtenetzwerk im März 2015. Die Stadt Erfurt bereitet parallel zur Hansestadt Rostock einen Ratsbeschluss vor. Nach der Bürgermeisterwahl hat auch die Stadt Trier das Thema Regiopolregion wieder aufgegriffen.

Das Regiopolennetzwerk versteht sich als strategische Partnerschaft, um durch gemeinsame Aktivitäten die Bedeutung der Städte in Abgrenzung zu Metropolen / Metropolregionen zu stärken. Mit dem interkommunalen Zusammenschluss verbessern die Regiopolestädte die Chancen, als bevorzugte Adresse für Forschungs- und Entwicklungsprojekte (Wissenschaft, Land, Bund, EU) wahrgenommen und herangezogen zu werden. Das gemeinsame Auftreten der Regiopolestädte trägt dazu bei, die Kategorie "Regiopole / Regiopolregion" fest in das Regelwerk der Regionalentwicklung und Raumordnung auf Landes-, Bundes und EU-Ebene zu verankern. Strategische Entscheidungen über Entwicklungszuschüsse der EU sowie der Bundes- und Landesregierungen hängen wesentlich von Zielvorgaben der Bundes- und Landesraumordnungsprogrammen ab.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keiner

Roland Methling

Anlage/n:

- 1. Interkommunale Vereinbarung
- 2. Auszug Landesraumentwicklungsprogramm
- 3. Auszug Regionales Raumentwicklungsprogramm

Städtenetzwerk: Regiopolregionen für Deutschland

"Wir sind Regiopolstädte"

Interkommunale Vereinbarung zwischen den Städten

Erfurt, vertreten durch Oberbürgermeister Andreas Bausewein

Paderborn, vertreten durch Bürgermeister Heinz Paus

Hansestadt Rostock, vertreten durch Oberbürgermeister Roland Methling

Trier, vertreten durch Oberbürgermeister Klaus Jensen

Präambel

Auf Initiative der v. g. Städte wurde am 15. Juli 2013 gemeinsam die so genannte "Trierer Erklärung" erarbeitet (s. Anlage), die Grundlage dieser interkommunalen Vereinbarung ist. Die Städte dieser Vereinbarung bilden einen Raumtyp ab, der in der Raumentwicklungspolitik des Bundes und der Länder – neben den Metropolregionen – eine wichtige Entwicklungsbedeutung (insbesondere vor dem Hintergrund der zukünftigen demographischen und finanziellen Entwicklungen) haben wird.

Die v. g. Netzwerkpartner beabsichtigen deshalb gemeinsam das Konzept der Regiopolregionen gemeinsam mit den Ebenen des Bundes und der Länder zu konkretisieren und in die Umsetzung zu führen und gründen das Städtenetzwerk "Regiopolregionen für Deutschland".

§ 1 Ziele

Die Regiopole Städte sind und werden für die zukünftige Entwicklung ihrer jeweiligen Standortregionen und darüber hinaus von besonderer Bedeutung sein. Damit ihre jeweiligen Entwicklungspotentiale zukunfts- und zielorientiert noch intensiver genutzt werden können, sind die Städte des Netzwerks der Überzeugung, dass die Raumordnungspolitik des Bundes und der Länder diese und andere vergleichbare Städte als Regiopolen gezielt stärkt und deren Entwicklungspotenziale für die nachhaltige Entwicklung der jeweiligen Standortregionen effizient nutzt. Die vier Gründungsstädte des Regiopole-Netzwerkes sind bestrebt, dass Regiopolen als Innovations- und Wachstumsregionen anerkannt sowie als zusätzliche Raumkategorie im Rahmen der Bundesraumordnungspolitik sowie der Landes- und Regionalentwicklung etabliert werden.

Die Netzwerkpartner verstehen sich somit als eine Plattform und Interessenvertretung von Regiopole-Städten in Deutschland mit dem Ziel, deren Identität nach innen zu stärken sowie die nationale und internationale Lobbyarbeit zu bündeln.

Die Ziele stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

- Verankerung der Raumkategorie "Regiopole" in der Regional- und Landesplanung sowie in der Bundesraumordnungspolitik
- Initiierung und Erschließung von entsprechenden Modellprogrammen (insbesondere in den Themenbereichen "Demographie und Infrastruktur", "Stadtentwicklung und Gesellschaft" u. a.
- Gemeinsame Projektentwicklung und –umsetzung verbunden mit einer entsprechenden Akquise von Fördermitteln auf nationaler und europäischer Ebene (z.B. durch gemeinsamen "observer"-Status in EU-Programmen)
- Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen den Netzwerkpartnern
- Verbesserung der Wahrnehmung auf landes-, bundes- und europapolitischer Ebene
- Zusammenarbeit in EU-Programmen sowie der Hochschulkooperationen
- Ausrichtung an innovativen Clustern, wie z. B. "Logistik", "IT", "erneuerbare Energien" und "Tourismus"

§ 2 Laufzeit

Die interkommunale Vereinbarung ist zunächst auf die Laufzeit von 4 Jahren befristet. Vor Ablauf des 2. sowie des 4. Jahres erfolgt jeweils eine Evaluierung der Zusammenarbeit. Mit der Evaluierung nach dem 2. Jahr kann begründet gekündigt werden. Mit der Evaluierung nach dem 4. Jahr wird über die dauerhafte Fortsetzung des Netzwerkes entschieden.

Das Netzwerk startet nach Beschluss der interkommunalen Vereinbarung in den jeweiligen politischen Gremien zum xx.xx.2014

§ 3 Mitglieder

Die unterzeichnenden Städte Erfurt, Paderborn, Rostock und Trier sind die Gründungsmitglieder der Vereinbarung.

Das Netzwerk Regiopole ist offen für die Teilnahme weiterer Städte. Der Teilnehmerkreis ist auf die 33 Städte des "Kassler Papiers" (s. Anlage) beschränkt. Die Aufnahme weiterer Städte bedarf grundsätzlich der Zustimmung aller Netzwerkmitglieder und erfolgt Einzelfallbezogen nach schriftlicher Antragstellung. Die Gründungsmitglieder bilden für die ersten 4 Jahre einen Lenkungsausschuss.

Weitere neue Mitglieder bilden einen Beirat zum Lenkungsausschuss.

Jedem Partner steht erstmals eine Kündigung nach Ablauf des 2. und anschließend nach Ablauf des 4. Kalenderjahres zu. Die Kündigung ist den übrigen Partnern in schriftlicher Form begründet bekannt zu geben.

§ 4

Lenkungsausschuss, Geschäftsstelle und Beirat

Regiopole hat

(a) einen Lenkungsausschuss, der sich aus den (Ober)Bürgermeistern der vier Regiopole-Städte zusammensetzt, die die Vereinbarung politisch in ihren jeweiligen Gremien und nach außen vertreten sowie die strategischen Entscheidungen trifft, die einstimmig zu entscheiden sind. Der Vorsitz über den Zeitraum der ersten 4 Jahre wechselt jährlich zwischen den (Ober)Bürgermeistern.

(b) eine Geschäftsstelle, die die Sitzungen vor- und nachbereitet und sonstige Koordinierungsaufgaben übernimmt. Sie wird von der Stadt wahrgenommen, deren (Ober)Bürgermeister dem Lenkungsausschuss vorsitzt.

Der Lenkungsausschuss tagt mindestens zweimal pro Jahr zu ausgewählten Themen.

Die Protokolle des Lenkungsausschuss sind durch die jeweils gastgebende Stadt anzufertigen.

(c) einen Beirat, der von den Städten gebildet wird, die dem Netzwerk neu hinzutreten. Der Beirat berät den Lenkungsausschuss, bestimmt seinen Vorsitz selbst und besitzt keine Stimmrechte (bitte klären??)

Mit lokalen Regiopole-Büros soll der Lenkungsausschuss und die Geschäftsstelle bei der Wahrnehmung all seiner Aufgaben unterstützt werden. Die Mitarbeiter der lokalen Büros erledigen alle verwaltungstechnischen Aufgaben, die zur Koordinierung der Regiopole-Projekte in der eigenen Stadt und zur Kooperation mit anderen Städten notwendig sind.

Jede Stadt organisiert und besetzt ihr Regiopole-Büro nach eigenen Maßstäben. Jedes lokale Büro organisiert alle Sitzungen und Veranstaltungen, die in der eigenen Stadt stattfinden.

Jedes Büro ist für die Protokollführung von Lenkungsausschusssitzungen in der eigenen Stadt verantwortlich.

§ 5 Einbindung der politischen Gremien

Die interkommunale Vereinbarung ist von den Räten der teilnehmenden Städte zu beschließen.

Alle 2 Jahre findet eine gemeinsame Ratssitzung mit Mitgliedern der Verwaltungsspitze und ausgewählten Räten/Bürgerschaftsmitgliedern statt.

Bei Bedarf werden Projektgruppen eingerichtet. Die Mitglieder der Projektgruppen werden von den teilnehmenden Netzwerkpartnern benannt.

§ 6 Budget

Die laufenden Kosten zur Wahrnehmung der Aufgaben aus der Vereinbarung werden über den bestehenden Haushalt der verantwortlichen Ämter finanziert.

Die Kosten zur Finanzierung von gemeinsamen Projekten werden in den vorzulegenden und abzustimmenden Anträgen dargestellt und von den Partnern beschlossen.

§ 7 Öffentlichkeitsarbeit

Die Partner des Netzwerks übernehmen eigenverantwortlich die Kommunikation in ihren Verwaltungen, Standortregionen sowie gegenüber den jeweiligen für die Landesplanung zuständigen Ministerien auf Landesebene.

Die (Ober)Bürgermeister der teilnehmenden Regiopolen vertreten das Netzwerk politisch in ihren jeweiligen Gremien und nach außen.

Jeder Netzwerkpartner verpflichtet sich, das Netzwerk auf seiner Internetseite darzustellen und für die Dauer der Laufzeit diese auch regelmäßig zu pflegen.

Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen werden unter den Netzwerkpartnern abgestimmt, jedoch eigenverantwortlich umgesetzt.

Rostock, den

Für die Stadt Erfurt, Herr Oberbürgermeister Andreas Bausewein

Für die Stadt Paderborn, Herr Bürgermeister Heinz Paus

Für die Stadt Trier, Herr Oberbürgermeister Klaus Jensen

Für die Hansestadt Rostock, Herr Oberbürgermeister Roland Methling

Entwurf Landesraumentwicklungsprogramm MV 2015

http://www.regierung-

mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/vm/Themen/Landes-_und_Regionalentwicklung/Fortschreibung_Landesraumentwicklungsprogramm/index.jsp

2.10 Entwicklung des Landes über sein Netz von Städten sowie Stärkung der Stadt-Umland-Räume und der Regiopole Rostock

Aufgrund des Gebotes eines effizienten Einsatzes öffentlicher Finanzmittel sowie vor dem Hintergrund des Bevölkerungsrückgangs ist es erforderlich, öffentliche Investitionen und Fördermittel, soweit zweckmäßig, in geeigneten Zentren zu bündeln, um die hieraus resultierenden Synergieeffekte zur vollen Wirksamkeit bringen zu können. Diese Zentren können sich so zu regionalen Wachstumskernen entwickeln, von denen Impulse auf das Umland ausgehen. In den Stadt-Umland-Räumen ist durch weiter verstärkte Kooperation und Abstimmung die gemeinsame Entwicklung zu befördern. Synergieeffekte aus einer verstärkten Zusammenarbeit mit den dem Land benachbarten Metropolen sind zu nutzen, dies bezieht sich auch auf die Etablierung der Regiopole Rostock in einem sich im Aufbau befindlichen Regiopolennetzwerk.

der Verknupfung in den Kernnetzkorridoren der Transeuropaischen Netze (TEN V) ausgebaut werden.

(3) Als dynamischer Wachstumsraum soll Rostock als Regiopole ⁶⁸ gestärkt	Regiopole Rostock
werden. Die Innovations- und Wettbewerbspotenziale in der Regiopolre-	1991 19
gion sollen genutzt werden, um mit nachhaltigem Wirtschaftswachstum	
auf soziale und ökologische Erfordernisse zu reagieren.	

(4) Insbesondere die großräumigen Entwicklungskorridore bilden europäische und überregionale Netzwerke ab. Die wirtschaftlichen Standortvorlungskorridore

Metropolregion Hamburg. ⁶⁸ Als Degionale sind klainere Greßstädte außerhalb von Metropolregionen zu verstehen, die als Zentrum regionaler E

⁵⁵ Als Regiopole sind kleinere Großstädte außerhalb von Metropolregionen zu verstehen, die als Zentrum regionaler E lung, Standortraum der Wissensgesellschaft und Anziehungspunkt ihrer zumeist ländlich geprägten Region fungiere handelt sich dabei immer um Oberzentren, die über den Versorgungsaspekt hinaus eine besondere regionale Rolle jedoch aufgrund ihrer geringeren Größe nicht den Status einer Metropole erreichen.

⁶⁹ Siehe auch Kapitel 4.4 Technologische sowie wirtschaftsorientierte Netzwerke.

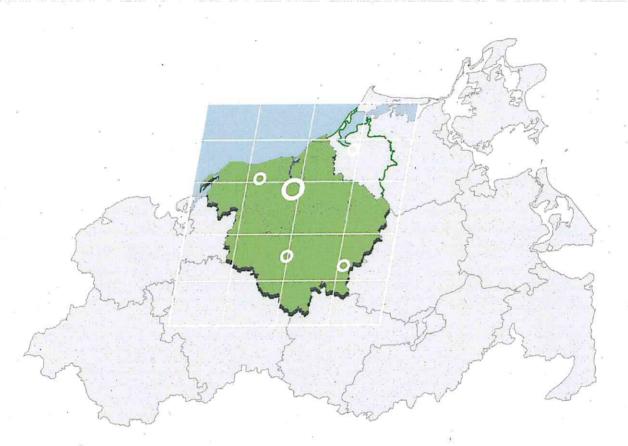
Seite 37

sowie in dem "Interkommunalen Abstimmungsforum für die Einzelhandelsentwicklung in der Wirtschaftsregion Lübeck" ihren Niederschlag gefunden hat. Diese Zusammenarbeit wird nun im Rahmen der Metropolregion Hamburg weiter gepflegt.

Die Regiopole Rostock nimmt für ihren funktionalen Verflechtungsraum zum Teil metropolitane Funktionen wahr. Sie ist Standort der Wissensgesellschaft und fungiert als Entwicklungsmotor mit wachsender Bedeutung für ihre Stadtregion. Analog der Metropolenstruktur soll ein deutsches Netzwerk von vergleichbaren Städten und mit ähnlichen Entwicklungsvorstellungen als Interessenvertretung von Regiopolen mit dem Ziel geschaffen werden, ihre Identität nach innen auszuprägen und ihre nationale und internationale Lobbyarbeit zu bündeln. Europäische Netzwerke stellen die räumlich-funktionalen Verflechtungsbeziehungen insbesondere zu den außerhalb des Landes gelegenen Entwicklungszentren bzw. -regionen dar. Der weitere Ausbau von Kooperationen im Zuge der europäischen Netze, insbesondere die Verbesserung der grenzüberschreitenden Erreichbarkeiten, befördert die Integration in die europäische Raum- und Wirtschaftsentwicklung. Die großräumigen Entwicklungskorridore haben als Anbindung des Landes an das übrige Bundesgebiet und im Zusammenwachsen Europas eine hervorgehobene Bedeutung. Die wirtschaftlichen Standortvorteile der Korridore müssen verstärkt genutzt werden, insbesondere die Mittelzentren aus dem Raum heraus daran angebunden werden.

Regionales Raumentwicklungsprogramm

Mittleres Mecklenburg/Rostock



REGIONALER PLANUNGSVERBAND MITTLERES MECKLENBURG/ROSTOCK AUGUST 2011

2.10 Entwicklung des Landes über sein Netz von Städten sowie Stärkung der Stadt-Umland-Räume und der Regiopole Rostock

Aufgrund des Gebotes eines effizienten Einsatzes öffentlicher Finanzmittel sowie vor dem Hintergrund des Bevölkerungsrückgangs ist es erforderlich, öffentliche Investitionen und Fördermittel, soweit zweckmäßig, in geeigneten Zentren zu bündeln, um die hieraus resultierenden Synergieeffekte zur vollen Wirksamkeit bringen zu können. Diese Zentren können sich so zu regionalen Wachstumskernen entwickeln, von denen Impulse auf das Umland ausgehen. In den Stadt-Umland-Räumen ist durch weiter verstärkte Kooperation und Abstimmung die gemeinsame Entwicklung zu befördern. Synergieeffekte aus einer verstärkten Zusammenarbeit mit den dem Land benachbarten Metropolen sind zu nutzen, dies bezieht sich auch auf die Etablierung der Regiopole Rostock in einem sich im Aufbau befindlichen Regiopolennetzwerk.

2.11 Sicherung und Nutzung der Potenziale des unterirdischen Raumes

Zum Erreichen der energie- und klimapolitischen Ziele gewinnen neue Technologien, die mit der Nutzung unterirdischer Räume verbunden sind, an Bedeutung. Unter anderem die Nutzung von Geothermie, die Speicherung von sekundären Energieträgern aus erneuerbaren Energien sowie die Speicherung und gegebenenfalls Gewinnung von Erdgas erfordern künftig neben der Sicherung von Trinkwasserressourcen und Rohstoffvorkommen eine vorausschauende Steuerung der unterirdischen Nutzungen und insbesondere eine Abwägung zwischen konkurrierenden Nutzungsansprüchen. Hiernach soll ein geregelter Gebrauch der natürlichen Ressourcen ermöglicht werden bei größtmöglicher Lebensqualität für die im Land lebenden Menschen.

2.12 Sicherung und Nutzung der Potenziale des Küstenmeeres

Die technische Entwicklung sowie die zunehmenden Verflechtungen im Ostseeraum führen zur weiteren Intensivierung bestehender Nutzungen im Küstenmeer. Besondere Herausforderungen stellen die fortschreitende Industrialisierung der Meere, die Nutzung der Meere als neue Energieproduktionslandschaften bzw. das Offenhalten von freien Seelandschaften dar. Auch der Klimawandel zieht neue Herausforderungen nach sich. Hier müssen konkurrierende Raumnutzungsansprüche fach- und grenzübergreifend aufeinander abgestimmt werden, um neue Konflikte zu vermeiden und bestehende Gegensätze im Sinne einer effektiven Erhaltung und Nutzung des Küstenmeeres abzubauen. Diesen neuen Anforderungen wird auch im Rahmen des Integrierten Küstenzonenmanagements (IKZM), das den gesamten Küstenraum umfasst, also sowohl die Land- als auch die Seeseite einbezieht, Rechnung zu tragen sein. Damit soll auch den Zielen der Europäischen Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) zum Schutz und Erhalt der Meeresumwelt entsprochen werden. Die vielfältigen Wachstumspotenziale des Küstentourismus, Energie und Biotechnologie formuliert werden, sind hierbei zu berücksichtigen.

3.4 Einbindung in europäische, nationale und überregionale Netzwerke

- (1) Die günstige Lage Mecklenburg-Vorpommerns in der südlichen Ostseeregion in Zuordnung zu den Metropolregionen Hamburg, Kopenhagen (grenzüberschreitende Öresund-Region), Stettin (grenzüberschreitende Metropolregion), Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg sowie zum Oberzentrum Lübeck soll offensiv genutzt werden. Die transnationale raumordnerische und wirtschaftliche Zusammenarbeit im Ostseeraum soll weiter gestärkt und ausgebaut werden. Kooperationen sollen gefördert werden.
- (2) Die bilaterale Zusammenarbeit mit Polen und mit den benachbarten Bundesländern soll weiter gestärkt und ausgebaut werden. Die Zusammenarbeit mit Polen soll insbesondere im Rahmen der in Or-

ganisation befindlichen grenzüberschreitenden Metropolregion Stettin und mit dem Entwicklungsraum Swinemünde weiter intensiviert werden. Die Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg⁶⁷ soll aufbauend auf den bestehenden Strukturen und Kooperationen zur Erreichung eines Mehrwerts weiter gestärkt und ausgebaut werden. Perspektivisch wird die Einbeziehung der gesamten Planungsregion Westmecklenburg in die Metropolregion Hamburg angestrebt. Die Zusammenarbeit mit dem oberzentralen Verflechtungsraum Lübeck findet innerhalb der Metropolregion Hamburg statt.

Die Kooperation mit der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg soll insbesondere im Rahmen der raumordnerischen Initiativen zur weiteren Etablierung des Ostsee-Adria-Entwicklungskorridors sowie im Rahmen der Verknüpfung in den Kernnetzkorridoren der Transeuropäischen Netze (TEN V) ausgebaut werden.

- (3) Als dynamischer Wachstumsraum soll Rostock als Regiopole⁶⁸ gestärkt werden. Die Innovations- und Wettbewerbspotenziale in der Regiopolregion sollen genutzt werden, um mit nachhaltigem Wirtschaftswachstum auf soziale und ökologische Erfordernisse zu reagieren.
- (4) Insbesondere die großräumigen Entwicklungskorridore bilden europäische und überregionale Netzwerke ab. Die wirtschaftlichen Standortvor- lungskorridore teile in diesen Korridoren sollen intensiver genutzt werden als bisher.
 - Insbesondere sollen noch bestehende Entwicklungshemmnisse abgebaut und auf die Verbesserung grenzüberschreitender Erreichbarkeiten hingewirkt werden.⁶⁹
- (5) Die Anbindung der Mittelzentren aus dem Raum heraus an die Ober- und Erreichbarkeit Mittelzentren in den großräumigen Entwicklungskorridoren soll mit Priorität gewährleistet werden, um die Integration des ganzen Landes in die europäische Raum- und Wirtschaftsentwicklung weiter voranzutreiben.

transnationale raumordnerische und wirtschaftliche Zusammenarbeit

bilaterale Zusammenarbeit

Regiopole Rostock

großräumige Entwick-

Der Altkreis Ludwigslust und der Landkreis Nordwestmecklenburg sowie das Land selbst gehören zu den Mitgliedern der Metropolregion Hamburg.

Als Regiopole sind kleinere Großstädte außerhalb von Metropolregionen zu verstehen, die als Zentrum regionaler Entwicklung, Standortraum der Wissensgesellschaft und Anziehungspunkt ihrer zumeist ländlich geprägten Region fungieren. Es handelt sich dabei immer um Oberzentren, die über den Versorgungsaspekt hinaus eine besondere regionale Rolle spielen, jedoch aufgrund ihrer geringeren Größe nicht den Status einer Metropole erreichen.

Siehe auch Kapitel 4.4 Technologische sowie wirtschaftsorientierte Netzwerke.